

Vorlage

Fortschreibung der Pflegesozialplanung

18. Stadtvertretung vom 14.06.2021; TOP 36; DS: 00373/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Fortschreibung der Pflegesozialplanung \(Schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung beschließt die Pflegesozialplanung mit Stand vom 31.12.2018 unter folgenden Maßgaben:

1. Bei der künftigen Fortschreibung sind folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - a) Die Erhaltung und Sicherung eines selbstbestimmten Lebens in eigenem Wohnraum (z. B. durch das Teilhabeinstrument „Servicewohnen“) wird als wichtiges Ziel bei der Gestaltung der Pflegelandschaft in der Landeshauptstadt Schwerin aufgenommen.
 - b) Die gegenwärtige Klassifizierung der ambulanten Pflegeangebote in der Landeshauptstadt mit der Bewertung „Gut“ (Ziffer 4.1) wird kritisch überprüft.
 - c) Die vorstationäre und ambulante Versorgung der Landeshauptstadt Schwerin werden mit Priorität weiterentwickelt.
2. Bei der Umsetzung der Pflegesozialplanung ist folgendes zu beachten:
 - a) Die Handlungsempfehlungen aus der Pflegesozialplanung werden in den Verwaltungsabläufen umgesetzt, bei konkreten Vorhabenplanungen in der Landeshauptstadt explizit berücksichtigt und in Beschlussvorlagen für städtische Gremien ausgewiesen.
 - b) Dem zuständigen Fachausschuss wird jährlich zum 30.11. schriftlich über Erfolge und gegebenenfalls Hemmnisse bei der Umsetzung der Pflegesozialplanung berichtet.
 - c) Der Beschluss der Stadtvertretung vom 15.06.2020 (DS 00186/2019) ist so umzusetzen, dass der „Facharbeitskreis Pflegesozialplanung“ bis zum 31.05.2021 gebildet und künftig als verpflichtendes Gremium bei der Fortschreibung der Pflegesozialplanung berücksichtigt wird.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die nächste Fortschreibung der Pflegesozialplanung wird unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 2 Landespflegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (LPflegeG M-V) im Jahr 2025 vorzulegen sein. Dementsprechend werden die vorbereitenden Arbeiten im Jahr 2024 beginnen. Die unter 1. des Beschlusses genannten Punkte werden berücksichtigt.

Zu Nr. 2 a) wird wie folgt informiert:

Bereits jetzt ist es gängige Verwaltungspraxis, dass die Handlungsempfehlungen, die aus der Fortschreibung der Pflegesozialplanung resultieren, bei Vorhabenplanungen etc. Berücksichtigung finden. Hierzu existiert ein informeller Austausch zwischen den jeweiligen Verwaltungsbereichen.

Allerdings muss auch darauf hingewiesen werden, dass (konkrete) Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten seitens der Kommune nur in sehr begrenztem Maße bestehen. Die Vorgaben bei konkreten Bauvorhaben richten sich allein nach den Bestimmungen der Landesbauordnung. Maßgaben der örtlichen Sozialplanung, hier: der Pflegesozialplanung, sind in einem Baugenehmigungsverfahren in der Praxis nicht von Entscheidungsrelevanz. Es wird jedoch sichergestellt, dass in dem entsprechenden Bescheid des Bauordnungsamtes bzw. des zuständigen Fachdienstes ein Hinweis auf die aktuelle Fortschreibung der Pflegesozialplanung einschl. der dort definierten Handlungsoptionen aufgenommen wird.

Maßnahmen im Kontext von (Dienstleistungs-)angeboten rund um das Thema Pflege unterliegen fast ausschließlich den Marktmechanismen und sind durch die Kommune so gut wie nicht steuerbar.

Zu Nr. 2 b)

Die Fortschreibung der Pflegesozialplanung wurde am 11.08.2020 in den Gremienlauf eingebracht. Durch verschiedene Vertagungen in den Vorberatungen eines Fachausschusses konnte die Beschlussfassung in Gestalt eines Ersetzungsantrages erst in der Sitzung der Stadtvertretung am 14.06.2021 erfolgen.

Zwischenzeitlich ist die Stelle der Sozialplanerin seit Mitte März 2021 vakant. Eine Vertretung war nicht verfügbar. Eine (zeitlich befristete) Wiederbesetzung der Stelle „Sozialplanung“ erfolgte zum 01.08.2021. In Anbetracht der vorzunehmenden Einarbeitung sowie aktueller Aufgabenstellungen und Prioritäten (insbes. im Kontext mit dem Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetzes – WofTG; auf die Diskussion im BSS am 20.08.2021 wird verwiesen) kann unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen in diesem Jahr die gewünschte Berichterstattung leider nicht versprochen werden.

Der Vollständigkeit halber wird informiert, dass mit diesem aktuellen Beschluss die jährliche Berichterstattung aus der ursprünglichen Vorlage Drucksache Nr. 00779/2016 ersetzt wird.

Zu Nr. 2 c)

Seit der Erstellung der 1. Pflegesozialplans im Jahr 2014 erfolgt der Prozess der Pflegesozialplanung in der Landeshauptstadt Schwerin unter Federführung der Sozialplanung fachübergreifend und beteiligungsorientiert. Dazu zählt die Teilnahme und Mitwirkung an verschiedenen Workshops, Fachgesprächen, Informationsveranstaltungen sowie Projekten. Auch die jüngste Fortschreibung des Pflegesozialplans erfolgte in enger Abstimmung und in einem breiten Beteiligungsprozess mit Fachexperten innerhalb und außerhalb der Verwaltung. Die Zwischenergebnisse wurden fachübergreifend reflektiert und bewertet. Hinweise und Änderungen aus den Expertenrunden wurden in den Endbericht mit aufgenommen.

Angesichts des bereits umfassend praktizierten partizipativen Ansatz der Pflegesozialplanung wird zur Vermeidung von Parallelstrukturen und aus Effizienzgründen die bewährte Arbeit in dem politisch gewünschten „interdisziplinären Facharbeitskreis Pflegesozialplanung“ fortgeführt.

Die Konstituierung zum 31.05.2021 war aufgrund der Vakanz der Stelle der Sozialplanerin nicht möglich. Die Aufnahme der Tätigkeit des „Interdisziplinären Facharbeitskreises Pflegesozialplanung“ ist zeitlich mit Beginn der Arbeiten an der Fortschreibung der Pflegesozialplanung im Jahr 2024 geboten. Dies wird sichergestellt. Im Rahmen seiner Organisationshoheit wird der Oberbürgermeister über das sachliche Erfordernis der Beteiligung verschiedener Fachdienste der Verwaltung befinden.